2008/18 6. Oktober 2008

Entscheidung gemäß § 24 Abs. 5 VerfO

Abweichend vom Einleitungsbeschluss vom 14. April 2008 erstellt die Beschlussvorlage für die Empfehlung das Mitglied der Clearingstelle EEG, Lucha.

Dr. Lovens

Die Clearingstelle EEG ist nichtselbständiger Geschäftsbereich der RELAW – Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien mbH, GF: Christine Lucha. Unter *http://www.clearingstelle-eeg.de/EmpfV/2008/18* können Sie dieses Dokument herunterladen.